

Der RESPIRO Leitfaden für
sozial-verantwortliche Beschaffung
im Baugewerbe

BAU GEWERBE



I.C.L.E.I.
Local
Governments
for Sustainability



Der RESPIRO Leitfaden
für sozial-verantwortliche
Beschaffung
im Baugewerbe

Der RESPIRO Leitfaden für sozial-verantwortliche Beschaffung im Baugewerbe

Herausgeber:

ICLEI – Local Governments for Sustainability, der internationale Verband der Gebietskörperschaften für Nachhaltigkeit, Europasekretariat
Gino Van Begin (verantwortlich)

Redaktion:

Amalia Ochoa Vidal, ICLEI – Local Governments for Sustainability

Autoren:

Peter Defranceschi und Amalia Ochoa Vidal (ICLEI – Local Governments for Sustainability); Silke Moschitz (EUROCITIES)

Design: Natalie Ochoa (Innenseiten und Logo); Land in Sicht AG (Umschlag)

Druck: Reprodienst GmbH

Copyright: ©

ICLEI Europasekretariat GmbH, Freiburg, Deutschland; EUROCITIES asbl, Brüssel, Belgien, 2007

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung von ICLEI – Local Governments for Sustainability, Europasekretariat darf kein Teil dieser Publikation in irgendeiner Form vervielfältigt oder kopiert werden.

Gedruckt in Deutschland auf 100% Recyclingpapier, chlorfrei gebleicht (TCF).

Erhältlich bei:

ICLEI – Local Governments for Sustainability,
Europasekretariat, Leopoldring 3, 79098 Freiburg, Deutschland
E-mail: iclei-europe@iclei-europe.org
Internet: www.respiro-project.eu / www.iclei-europe.org/procurement

Das RESPIRO Projekt (Responsibility in Procurement) wird durch die Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit (Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog) co-finanziert. Der RESPIRO Leitfaden für sozial-verantwortliche Beschaffung im europäischen Baugewerbe wurde innerhalb des RESPIRO Projekts durch die Projektpartner und mittels Konsultationen in einem Multi-Stakeholder-Dialog entwickelt. Die RESPIRO Projektpartner: ICLEI – Local Governments for Sustainability (Projektkoordination), EUROCITIES (Hauptpartner), zusammen mit zwei europäischen Sozialpartnern für jede der beiden Kernbereiche des Projekts - für das Baugewerbe: FIEC und EFBWW, für die Textil- und Bekleidungsbranche: EURATEX und ETUF-TCL.

Danksagungen (Komplette Liste):

Ana Alcantud (Ecoinstitut Barcelona), Marta Anglada (ICLEI), Francesc Aragall (PROAsolutions, Build for All), Helena Barraco (Stadt Barcelona), Harrie Bijen (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter), Simon Clement (ICLEI), Francesca Crippa (EUROCITIES), Miriam Dross (Ökoinstitut), Mark Hidson (ICLEI), George Jadoun (Internationales Training Zentrum der IAO International Training Centre of the ILO), Thomas Maibaum (Deutsche Architektenkammer German Chamber of Architects), Will Martin (Umweltbehörde für England und Wales), Françoise Navez (Universität Liège), Peter Neumann (NeumannConsult, Build for All), Ulrich Paetzold (Verband der Europäischen Bauwirtschaft), Benjamin Puetter (Xertifix), Ans Rossy (Sustenuto), Bettina Schaefer (Ecoinstitut Barcelona), Heinz Schulze (Stadt München), Philipp Tepper (ICLEI), Francesca van Dijk (CSR Vageregio Team) und Uwe Welteke-Fabricius (Naturplus).

Die Informationen in dieser Publikation entsprechen nicht notwendigerweise den Positionen oder Meinungen der Europäischen Kommission und der mit diesem Projekt befassten europäischen Sozialpartner. Die Verantwortung für die Inhalte dieses Leitfadens liegt bei ICLEI - Local Governments for Sustainability.



Die neue Resolution des Europäischen Parlaments zur Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) ruft öffentliche Behörden auf, im Rahmen der Möglichkeiten der EU - Vergaberichtlinien, zur Förderung von CSR beizutragen, indem sie potentielle Lieferanten darin bestärken, Sozial- und Umweltkriterien zu berücksichtigen.
2006/2133(INI), 13. März 2007



Stock.Xchng - www.sxc.hu

Einführung

Bei sozial-verantwortlicher Beschaffung (SVB) geht es um öffentliche und private Organisationen, die Produkte, Bauleistungen und Dienstleistungen mit positiver Sozialverträglichkeit einkaufen. Dafür müssen die sozialen Belastungen im gesamten Lebenszyklus des Produkts bzw. des Bauvorhabens in die Entscheidungsabläufe rund um die Beschaffung in Betracht gezogen werden. Mittels SVB können Beschaffer zahlreiche Aspekte beeinflussen: z.B. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Berücksichtigung internationaler Standards im Arbeitsrecht und zur Arbeitsplatzqualität, Richtlinien zur Arbeitsmarkt-integration, Kampf gegen illegale Beschäftigung, Kinderarbeit oder die ethische Beschaffung von Rohstoffen.

Der RESPIRO Leitfaden für SVB im Baugewerbe enthält klare Richtlinien für Beschaffer, die im Baugewerbe auf sozial-verantwortliche Weise einkaufen möchten. Zum Beschaffungswesen gehören:

- Bau neuer Gebäude (oder der bebauten Umgebung)
- Sanierung/Renovierung bestehender Gebäude
- Wartungs- und Betriebsarbeiten an Gebäuden

Dieser Leitfaden schlägt anspruchsvolle, aber sorgfältig geprüfte Schritte für die Beschaffung im Baugewerbe vor.

Der RESPIRO Leitfaden umfasst die folgenden Abschnitte:

- 1 Was bedeutet SVB im Baugewerbe?**
: Eine Einführung in die zur Diskussion stehenden sozialen Themen
- 2 Soziale Unternehmensverantwortung im Bausektor**
: Brancheninitiativen als Referenz für SVB
- 3 Erste Schritte vor der eigentlichen Ausschreibung**
: Empfehlung von vorbereitenden Maßnahmen
- 4 SVB and EU-Richtlinien für öffentliche Beschaffung**
: Ein Überblick über relevantes EU-Vergaberecht
- 5 Minimierung von rechtlichen Bedenken bei SVB**
: Hinweise zur Minimierung rechtlicher Unsicherheiten
- 6 Einführung in den Bau- und Ausschreibungsprozess**
: Konkrete Vorschläge und Beispiele für die Formulierung von Ausschreibungstexten
- 7 Weitere Ideen für die Förderung von SVB**
: Vorschläge und Hinweise zu ergänzenden Aktivitäten

Der RESPIRO Leitfaden bietet einen ganzheitlichen Ansatz zur sozial-verantwortlichen Beschaffung (SVB). Bei Ausschreibungen im Baugewerbe empfiehlt es sich, diesen Leitfaden über SVB mit einem Leitfaden über ökologische Beschaffung im Baugewerbe zu kombinieren.

Der RESPIRO Leitfadens verbindet die Ziele öffentlicher Einkäufer, durch strategische Beschaffungspraktiken zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen, mit der wachsenden Anzahl von Initiativen für soziale Unternehmensverantwortung (CSR, siehe Definition im Kasten) im privaten Sektor. Der Leitfadens ist zusammen mit Städtenetzwerken, öffentlichen Einkäufern und mit Sozialpartnern aus dem privaten Sektor (Lieferfirmen) erstellt worden. Ziel ist es, mit gemeinsamen Kräften und durch die Verstärkung von Angebot und Nachfrage, den Markt hin zu mehr verantwortungsvollen Produkten und Dienstleistungen zu bewegen.

Im privaten Sektor wächst das Bewusstsein, dass es notwendig ist, Umweltauswirkungen und soziale Faktoren bei Unternehmensentscheidungen mit einzubeziehen; gleichzeitig erhalten CSR Grundsätze bei Vergabeentscheidungen im öffentlichen Bereich immer größeres Gewicht.

Vorteile für öffentliche & private Entscheidungsträger

Beitrag zum Erreichen nachhaltiger Entwicklungsziele: SVB kann öffentlichen Körperschaften helfen, soziale Aspekte ihrer nachhaltigen Entwicklungspolitik zu fördern, sei es soziale Ökonomie, Chancengleichheit oder globale Verantwortung. Indem Verfechter von CSR durch gezielte SVB gefördert werden, werden Unternehmen in ihrer CSR Politik gestärkt. Dadurch führen Investitionen in soziale Verantwortung auch im privaten Sektor zu einem Wettbewerbsvorteil.

Positives Image und Legitimität: Sowohl die öffentliche Hand als auch Unternehmen werden vom positiven Imagegewinn durch SVB profitieren. Nachhaltigkeitsberichte, politische Verpflichtungserklärungen und Verhaltenskodexe sind wichtige Kommunikationsinstrumente für die öffentliche Hand und für Unternehmen, um ihre Errungenschaften den Bürgern und Kunden zu präsentieren.

Größere Effizienz und verbesserte Transparenz: Um SVB Kriterien in Beschaffungsvorgänge einzubauen und sich zu CSR Grundsätzen zu verpflichten, ist es notwendig, die politischen und verwaltungsinternen Vorgangsweisen neu zu überdenken. Dazu sind die Fähigkeiten und gemeinsamen Anstrengungen von allen involvierten Interessensvertretern notwendig, um die Effizienz und Transparenz von SVB zu erhöhen.

1 Was bedeutet SVB im Baugewerbe?

Auftraggeber aus dem öffentlichen und privaten Sektor Europas beschaffen im Baugewerbe bedeutende Mengen. Kommunen geben annähernd 40% ihrer Beschaffungsbudgets im Bauwesen aus. Da dieser Sektor einer der größten europäischen Arbeitgeber ist, haben seine Akteure eine weitreichende soziale Verantwortung. Die Möglichkeiten sind beträchtlich, in der Lieferkette durch die Förderung von sozialverantwortlichen Verhaltensweisen und Verfahren eine sichtbare Wirkung zu erzielen, z. B. durch das Übertreffen der gesetzlichen Mindestanforderungen bei Gesundheits- und Sicherheitsstandards.

SVB im Baugewerbe umfasst die folgenden Bereiche:

- Gesundheit und Sicherheit
- Soziale Unternehmensverantwortung (freiwillig)
- Wirtschaftsethik/Handelsethik (Lieferkette und Beachtung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, IAO)
- Vielfalt der Anbieter (Soziale Ökonomie)

CSR ist ein Konzept, bei dem Unternehmen auf freiwilliger Basis soziale und umweltrelevante Anliegen in ihre Geschäftsabläufe und in die Interaktionen mit ihren Interessensvertretern einfließen lassen. Die Hauptmerkmale sind:

CSR ist das Verhalten von Unternehmen, das über gesetzliche Notwendigkeiten hinausgeht und das freiwillig angenommen wird, weil die Betriebe es für langfristig vorteilhaft halten; CSR ist untrennbar verbunden mit dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung: Betriebe müssen die wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Auswirkungen in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen; CSR ist kein wahlweiser „Zusatz“ zu den Kerngeschäften – es ist die Art und Weise, in der die Geschäfte geführt werden. Mitteilung der Kommission betreffend CSR: ein Unternehmensbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung, KOM(2002) 347 FINAL

Einige Fakten zum Baugewerbe:

- Steht für 10,4% des BIP in der EU
- Besteht aus 2,7 Millionen Unternehmen, 95% davon Kleine und Mittlere Unternehmen (KMUs) mit weniger als 20 Angestellten
- Beschäftigt 7,2% aller Arbeitnehmer in der EU
- 15 Million Arbeitnehmer hängen direkt oder indirekt von dem Sektor ab (etwa 100 Millionen weltweit)

Weitere Informationen: www.fiec.eu



Richtlinien für integrative
Stadtplanung: **Stadt
Feldkirch, Österreich.**

Die Stadt hat einige bahnbrechende Klauseln bei Neubauten und wichtigen Sanierungsarbeiten. Zum Beispiel: Spezielle Vorkehrungen für eine kinder-, senioren- und behindertenfreundliche Gestaltung (seit kurzem auch für Blinde und Sehbehinderte). Die Stadt verpflichtet sich außerdem zur Übernahme der Anforderungen von „Design für Alle“ bei allen anderen öffentlichen Gebäuden (in der Stadt und der Region).
Weitere Informationen:
www.build-for-all.net

- Gesundheitsschutz in Gebäuden (für alle Nutzer)
- Beachtung des gesamten Lebenszyklus (LCA)

Verbessern der Gebäudeumgebung beispielsweise durch:

► Gebäude für die Allgemeinheit gestalten

Gebäude für die Allgemeinheit sollten für alle Menschen zugänglich gestaltet werden. „Design für Alle“ ist ein Konzept und ein Prozess mit dem Ziel allgemeine Zugänglichkeit zu schaffen, z.B. Umgebungen, Produkte und Dienstleistungen, die Personen(gruppen) nicht benachteiligen und sicher, gesundheitlich unbedenklich, funktional, verständlich und ästhetisch ansprechend sind.

Diese Kriterien sollten erfüllt werden, unabhängig davon, ob das Projekt in mehrere Bauphasen aufgeteilt wird.

- Wenn einzelne Bauphasen getrennt ausgeschrieben werden, sollte „Design für Alle“ in die Dienstleistungsaufträge in der Entwurfsphase aufgenommen werden, und
- Wenn der Auftrag als Ganzes ausgeschrieben wird, kann das Konzept in verschiedenen Abschnitten des im Gesamtauftrag vereinbarten Arbeitsprozesses eingebracht werden. „Design für Alle“ durch Checkpunkte in in verschiedenen Abschnitten des im Gesamtauftrag vereinbarten Arbeitsprozess eingebracht werden.

► Einsatz von sozial-verantwortlich hergestellten Baustoffen

Im Baugewerbe wird vom Gewicht her (etwa 50%) mehr Rohmaterial als in jeder anderen Branche verwendet. Die Baustoffbranche umfasst etwa 3-4% des gesamten EU-Bruttoinlandsprodukts und beschäftigt ungefähr 2,5 Millionen Menschen¹.

Es sollten bevorzugt Produkte eingesetzt werden, für die Gütesiegel vorhanden sind, in denen soziale Verantwortung bei der Herstellung der Baustoffe geprüft wird – zum Beispiel bei Naturstein oder Bauholz. Produkte mit den Gütesiegeln “Forest Stewardship Council (FSC)”, Natureplus oder PEFC bei Bauholz bzw. Xertifix bei Naturstein sind gute Beispiele. Allerdings kann die Verfügbarkeit solcher Produkte in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich sein.

Ein weiterer Kernpunkt ist die Übereinstimmung mit den Anforderungen von anerkannten Labels von Regierungen und Nicht-Regierungsorganisationen (Typ 1), die deutliche Vorzüge im Bereich des Umweltschutzes oder der Nachhaltigkeit auszeichnen, wie z.B. Miljøkeur, Blauer Engel und natureplus (BAT-Ansatz). Die von diesen Gütesiegeln abgedeckten Standards und Kriterien können außerdem für die Definition von sozial-verantwortlichen Baustoffen (SVBS) für jede einzelne Produktgruppe hinzugezogen werden.

► Sicherstellen gesunder Innenraumbedingungen

Es ist wichtig, wie sich Menschen in einem Gebäude fühlen. Die Wahl des Gebäudestandorts ist Teil einer erweiterten Sichtweise hinsichtlich nachhaltiger (Stadt-)Planung, bei der die Zugänglichkeit des Gebäudes selbst und die Planung des Zugangs (Mobilität) zur sozialen Infrastruktur (Geschäfte, Kindergarten, etc.) eine Rolle spielen. Andere wichtige Aspekte, die einbezogen werden können: Tageslichteinstrahlung,

¹ **Competitiveness of the Construction Industry. An Agenda for Sustainable Construction in Europe.** Brüssel, Mai 2001.
www.ceetb.org/docs/Reports/Sust-con-final.pdf

Deckenhöhe, Ventilation, Heizung und andere Faktoren, die das allgemeine Wohlbefinden, die Zufriedenheit und die Produktivität der Bewohner beeinflussen – und nicht zu vergessen der Komfort der Innenräume.

Zunehmend mehr Auftraggeber führen Raumluftqualitätstests nach Beendigung der Bauarbeiten durch, wobei eine Höchstgrenze an flüchtigen organischen Verbindungen (TVOC) nachweislich nicht überschritten werden darf. Deshalb sollten Sie bei der Planung den Ausschluss von giftigen Baustoffen erwägen.

Verbessern des Bauprozesses, beispielsweise durch:

► Fördern der Chancengleichheit der Arbeiter

Die Förderung der Arbeitsmarktintegration hat zwei grundlegende Ziele: Integrieren von Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und verhindern, dass Menschen überhaupt aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Die Arbeitsmarktintegration betrifft folgende Kernbereiche:

- Arbeitslose (eingeschlossen Langzeitarbeitslose)
- Behinderte Menschen
- Vor-Ort-Maßnahmen (Ausbildung oder Praktika) für Jugendliche
- Geschützte Werkstätten²
- Gleichberechtigung der Geschlechter

Unternehmen der sozialen Ökonomie wie z.B. geschützte Werkstätten sind Optionen und können vor allem für Renovierung und Wartungsarbeiten eingesetzt werden. Eine Behörde kann Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte schaffen, indem bestimmte Aufträge für so genannte geschützte Werkstätten oder unterstützte Arbeitsplätze reserviert werden. Eine Festlegung dieser Art – eine einzigartige Möglichkeit im EU-Recht zum öffentlichen Auftragswesen, das sonst die Reservierung von Aufträgen für bestimmte Unternehmen verbietet – muss schriftlich im Vertrag festgehalten werden³.

► Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit

Bei der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist der Bausektor der Bereich mit dem größten Unfallrisiko in der EU⁴. Die mangelnde Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsnormen führt zu mehr Unfällen. Kontrollen sind notwendig, um zu gewährleisten, dass Bauunternehmen und Arbeiter, die diese Vorkehrungen einhalten, keine wettbewerblichen Nachteile haben.

2 Soziale Unternehmensverantwortung im Bausektor

Verantwortlicher Einkauf setzt einen Markt voraus, der mit verantwortlichen Standards produziert, sowie Käufer, die gewillt sind, diese Produkte zu kaufen.

Wesentlicher Bezugspunkt für das weltweite Arbeitsrecht sind die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Seit der Gründung 1919 ist die IAO eine dreiteilige Körperschaft, die Regierungen,

² Paragraph 28 der Richtlinie 2004/18/EC sagt: "Beruf und Beschäftigung sind Schlüsselemente zur Gewährleistung gleicher Chancen für alle und tragen zur Eingliederung in die Gesellschaft bei. In diesem Zusammenhang tragen geschützte Werkstätten und geschützte Beschäftigungsprogramme wirksam zur Eingliederung oder Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt bei."

³ Siehe auch: Art. 19, Richtlinie 2004/18/EC

⁴ The State of Occupational Safety and Health in the European Union – Pilot Study. 2000. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. ISBN 92-828-9272-7.

Aufnahme von Sozialklauseln für die Förderung von Beschäftigung: **Stadt Nantes, Frankreich.**

Extrapunkte wurden bei der Auftragsvergabe für Bauten (Bau und Sanierung) sowie Dienstleistungen an Bieter (Unternehmen) vergeben, die eine freiwillige Verpflichtung eingegangen sind, eine größere Zahl von Arbeitsstunden für Arbeitslose als erforderlich einzuplanen.

Weitere Informationen: www.nantes.fr



2003 startete die Europäische Kommission eine europaweite **Kampagne zur Reduzierung von Arbeitsunfällen im Bausektor**. Die Kampagne begann gleichzeitig in 15 EU-Mitgliedsstaaten vor der Erweiterung und bestand aus bewußtseinbildende Aktionen, gefolgt von einer Reihe von Inspektionen, Auswertungen und Berichten über die erzielten Ergebnisse.

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/employment_social/health_safety/docs/news2_en.pdf



Das Belgische Soziale Siegel



„Null“ ist die einzige annehmbare Unfallrate. Auch wenn dieses Ziel unrealistisch scheint, ist es aus allgemeiner Sicht erstrebenswert im Rahmen des „Null Toleranz“ Ansatzes. Auszug einer gemeinsamen Erklärung von FIEC und EFBWW, unterschrieben in Bilbao am 22/11/2004.

Die Prinzipien der FIEC (Verband der Europäischen Bauwirtschaft) für Nachhaltigkeit: Die FIEC ruft Klienten, Behörden und andere Stakeholder dazu auf, von den Möglichkeiten der Branche zur Erreichung eines maximalen Fortschritts zu nutzen, und gleichzeitig sicherzustellen das gesellschaftliche Notwendigkeiten bezüglich der Gebäude und Infrastrukturnetze in steigendem Maße nachhaltig ausgeführt werden. Download der Prinzipien unter www.fiec.eu

Lokale Richtlinie zur Unterstützung der nachhaltigen Beschaffung: **Stadt Barcelona, Spanien.** Seit Juli 2004 wird die verantwortliche Beschaffungspraxis der Stadtverwaltung von Barcelona unterstützt von einer Bürgermeisterentscheidung zum Kauf von zertifiziertem und nachhaltigem Bauholz. Weitere Informationen: www.bcn.es/agenda21/oficinaverda

Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenführt. Sie fördert menschenwürdige Arbeit, Arbeitsrechte, Sicherheit am Arbeitsplatz und einen höheren allgemeinen Lebensstandard. Die IAO-Konventionen sind Standards zur Definition von grundlegenden Arbeitsrechten. Nach der Annahme durch die IAO und die Ratifizierung durch die Unterzeichnerstaaten sind die Konventionen bindend.

Es gibt im Bausektor eine wachsende Zahl von Initiativen für Soziale Unternehmensverantwortung (CSR) und andere mit einem branchenübergreifenden Ansatz, die sich den sozialen und ökologischen Herausforderungen der globalen Lieferkette der Branche widmen.

Dieser Abschnitt informiert über einige CSR-Schlüsselinitiativen, die für Unternehmen der Branche als wichtiger Bezugspunkt dienen können.

Verhaltenskodexe sind öffentliche Verpflichtungen zu CSR, die alle Prinzipien der sozialen und ökologischen Verantwortlichkeit nennen, an die sich ein Unternehmen bindet. Verhaltenskodexe können entweder in der Branche (von Einzelunternehmen oder durch Branchenverbände) oder extern (durch eine gesellschaftliche Organisation oder eine Multistakeholder Initiative) entwickelt werden.

Die **Europäischen Sozialpartner, welche die Europäische Bauwirtschaft (FIEC)** repräsentieren, entwickelten mit ihren Mitgliedsorganisationen (33 Mitgliedsorganisationen in 27 Ländern) eine Reihe von Nachhaltigkeitsprinzipien, die vom Baugewerbe auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

Zertifikate und Gütesiegel sind Nachweissysteme, bei denen unabhängige Prüfer die Umsetzung von CSR-Richtlinien bestätigen. Zu den wichtigsten Standardss im Bausektor gehören die SA 8000-Zertifizierung, das belgische Sozialsiegel, natureplus-, Forest Stewardship Council- und XertifiX-Siegel sowie ISO 14001 und EMAS Zertifizierungen.

Der **„Kodex guter Beispiele“ der ISEAL Allianz** ist ein gutes Beispiel für die Harmonisierung verschiedener Zertifizierungen anstelle der Schaffung neuer.

3 Erste Schritte vor der Ausschreibung

Vor dem Ausschreibungsverfahren wird öffentlichen Behörden die Durchführung einer Reihe vorbereitender Maßnahmen empfohlen. Zudem sollte SVB während des gesamten Ausschreibungsverfahrens an die Stakeholder kommuniziert werden, um Transparenz zu gewährleisten, soziale Zielsetzungen zu klären und um die Aufnahme sozialer Gesichtspunkte in die Ausschreibungen zu legitimieren.

1

Ausarbeiten einer spezifischen Vorgehensweise oder Strategie

► Wie ernst ist es uns mit SVB?

Eine erste allgemeine Bedarfs- und Marktanalyse sollte als Vorbereitung auf eine Strategie durchgeführt werden. Um Transparenz und Chancengleichheit zu verbessern und die Einbeziehung „sozialer“ Kriterien in die tatsächliche Ausschreibung zu legitimieren, empfiehlt sich, eine umfassende Strategie auszuarbeiten. Außerdem könnte der öffentliche Auftraggeber im Hinblick auf die Ausschreibung eine politische Verpflichtungserklärung (Resolution) auf kommunaler Ebene annehmen. Es ist wichtig, die Strategie oder die Verpflichtungserklärung in relevanten Zeitungen und Zeitschriften zu publizieren, um dem Markt ein klares Signal zu geben und die Anzahl der Bieter zu erhöhen.

2

Durchführung einer Bedarfseinschätzung ► Was wird benötigt?

Eine systematische Erfassung des Bedarfs sollte eine Analyse der derzeitigen Situation enthalten und definieren, welche Ergebnisse erwünscht oder notwendig sind. Probleme, Defizite, Stärken, Möglichkeiten und neue Wege müssen evaluiert werden, bevor man Prioritäten setzen und Lösungswege aufzeigen kann.

3

In Dialog mit relevanten Stakeholdern treten ► Besteht Interesse an einer eventuellen SVB Ausschreibung?

Es ist wichtig, das SVB Anliegen den betroffenen Stakeholdern mitzuteilen und sie über die bevorstehende Ausschreibung und ihre sozialen Ziele zu informieren. Es empfiehlt sich aus rechtlichen Gründen eher einschlägige Verbände einzuladen als einzelne Firmen, um jedem Verdacht der Diskriminierung vorzubeugen.

4

Marktanalyse ► Was wird angeboten?

Hier geht es um die Bereitschaft des Marktes, den Sozialstandards in zukünftigen Ausschreibungen gerecht zu werden, bzw. um die Frage, ob die geforderten Kriterien hinsichtlich des lokalen, regionalen oder europäischen Marktangebots realistisch sind.

4 SVB und EU-Gesetzgebung zur öffentlichen Beschaffung

Transparenz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie das preiswerteste Produkt sind die Schlüsselkriterien, die den EU-Richtlinien⁵ zur öffentlichen Beschaffung zu Grunde liegen und die für die öffentlichen Behörden aller Mitgliedsstaaten verbindlich sind. Des Weiteren sind im Vertrag von Amsterdam der freie Warenverkehr und die Dienstleistungsfreiheit innerhalb des Marktes als grundlegende Ziele der EU festgelegt; die Richtlinien verlangen deshalb eine Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf der Basis des freien Wettbewerbs. Unternehmen aller Mitgliedsstaaten müssen, ungeachtet ihres Ursprungslandes, in der Lage sein, sich bei öffentlichen Ausschreibungen zu bewerben. Ihre Angebote müssen in einem objektiven und transparenten Verfahren ausgewertet werden.

Alle Kriterien zur Einbeziehung sozialer Fragen bei der öffentlichen Vergabe müssen diesen Grundsätzen Rechnung tragen. Während die Möglichkeiten der Berücksichtigung von Umweltkriterien bei öffentlichen Vergabeentscheidungen (ökologische Beschaffung) ausdrücklich in den überarbeiteten Richtlinien erwähnt werden und in einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Handbuch⁶ ausführlich beschrieben werden, sind die Regeln für SVB weniger eindeutig und lassen den Rechtsexperten Raum für Diskussionen und Interpretationen. Rechtsgutachten bezüglich SVB stützten sich daher teils auf Erfahrungen mit ökologischer Beschaffung und teils auf Klarstellungen aus der Rechtsprechung des Europäischen

⁵ Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (hinfort: Richtlinie 2004/18/EG) und Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (hinfort: Richtlinie 2004/17/EG).

⁶ Umweltorientierte Beschaffung! Ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, 2004

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)

Vereinigungsfreiheit:

1) Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts (Nr. 87)

2) Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (Nr. 98)

3) Zwangsarbeit (Nr. 29)

4) Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105)

Gleichheit:

5) Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf) (Nr. 111)

6) Gleichheit des Entgelts (Nr. 100)

Abschaffung der

Kinderarbeit:

7) Mindestalter (Nr. 138)

8) Schlimmste Formen der Kinderarbeit (Nr. 182)

Arbeitsnormen sind die Regeln, die festlegen, wie Menschen in ihrem Arbeitsumfeld zu behandeln sind.

Es gibt verschiedenste Formen solcher Vorgaben und sie gehen von lokaler, nationaler oder internationaler Ebene aus. Im Sinne der Arbeitsnormen zu handeln heißt nicht unbedingt, dass man komplexe juristische Formeln für jede Situation anwendet; es kann schlicht und einfach heißen, dass man Grundsätze vernünftigen Handelns und verantwortungsbewusster Unternehmensführung beachtet.

Weitere Information:

www.ilo.org/public/english/standards/norm/index.htm

Außerwirtschaftlicher Nutzen
als Vergabekriterium: **der
Concordia Bus Fall**

Diese Entscheidung setzte
einen Meilenstein, denn der
EuGH entschied zu Gunsten der
Stadt Helsinki, dass
nicht-wirtschaftlicher
Nutzen wie zum Beispiel
Umweltqualität (d.h. die
Qualität der Busflotte
und Qualitäts- und
Umweltmanagement der
Betreiber) herangezogen
werden können, um das
wirtschaftlich günstigste
Angebot zu definieren. Dazu
kommt, dass bei diesem Fall
der Begriff „wirtschaftlich
günstigstes Angebot“ nicht
nur auf die ausschreibende
Behörde als einzelne
Beschaffungsstelle Bezug
nahm, sondern auf den Nutzen
der ganzen Gemeinschaft.
Außerdem stellte der EuGH
ausdrücklich fest, dass die
Vergabekriterien deutlich mit
dem Vertragsgegenstand in
Bezug stehen müssen.
Concordia Bus Finland Oy Ab
versus Helsingin kaupunki, HKJ
– Bussililienne (2002)



Stock.Xchng - www.sxc.hu

Gerichtshofs EuGH (siehe Text im Kasten). Für 2008/2009 hat die Europäischen Kommission ein Handbuch über sozial-verantwortliche Beschaffung angekündigt, das im Bezug auf SVB zu mehr Klarheit führen sollte.

Konservative vs. progressive Rechtsauslegung

Die Europäischen Richtlinien zur öffentlichen Beschaffung⁷ erwähnen ausdrücklich die Möglichkeit, soziale Kriterien aufzunehmen, aber nur auf der Ebene von Auftragsausführungsklauseln (Richtlinie 2004/18/EG, Art.26). Im EU Recht wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Beschaffer verlangen können, dass Auftragsausführungsklauseln im Einklang mit den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation stehen. (Richtlinie 2004/18/EG, Erwägungsgrund 33).

Um sicher zu gehen, legen konservative Interpretationen nahe, Kriterien der sozialen Verantwortung nur als Auftragsausführungsklauseln in Ausschreibungen aufzunehmen. Auftragsausführungsklauseln können – da sie soziale Auflagen nur für den Zweck und die Dauer des relevanten Vertrages fordern – nur sehr eingeschränkt wirksam sein.

Aufgrund des wachsenden Interesses und des Drucks, der besonders auf Städten⁸ lastet, soziale Erwägungen in Beschaffungsentscheidungen einfließen zu lassen, werden die Rechtsauslegungen des EU-Rechts zunehmend progressiver. Die progressivere Auslegung wendet das Rechtsprinzip der Analogie auf SVB an und argumentiert, dass es genügend rechtliche Grundlagen gibt, um manche der rechtlichen Argumente für ökologische Beschaffungskriterien auch auf SVB-Kriterien anzuwenden.

Vor allem aufbauend auf den Wienstrom-Fall (siehe Text im Kasten auf S. 10), der die Relevanz von (sauberen) Produktionsmethoden für den öffentlichen Käufer anerkennt, auch wenn diese im (ökologischen) Endprodukt nicht sichtbar sind, wären Überlegungen bezüglich der IAO-Kernkonventionen gesetzlich zulässig, da sie den Schluss zuließen, dass andere (gerechtere) Produktionsprozesse zu einem anderen (sozialeren, faireren) Produkt⁹ führen. Das trifft vor allem dann zu, wenn ökologische oder SVB-Praktiken wesentlich dazu beitragen, öffentliche Körperschaften in ihrer nachhaltigen Handlungsweise zu unterstützen.

In einem weiteren Analogieschluss könnten dann, vorausgesetzt, dass es einen klaren Bezug zum „sozialen“ Gegenstand gibt, SVB-Anliegen in die technischen Spezifikationen oder Zuschlagskriterien aufgenommen werden (siehe Präambel (1) der Richtlinie). Alle Kriterien müssen immer nach den Grundsätzen der Transparenz, Objektivität und Chancengleichheit formuliert werden. Dieser Ansatz erlaubt es, den globalen Dimensionen des komplexen Prozesses, der einem nachhaltigen und sozial-verantwortlichen Produktions- und Konsumverhalten zu Grunde liegt, Rechnung zu tragen.

⁷ Siehe, Fußnote 5

⁸ In Deutschland haben mehr als 80 öffentliche Körperschaften einen formellen Ratsbeschluss angenommen, der sich gegen Produkte ausspricht, bei deren Entstehung Kinderarbeit eingesetzt wird.

⁹ Siehe A.-L. Durviaux und F.Navez (2006): *Marché public et paradigme concurrentiel: état du droit* (Les dossiers d'ASBL Actualités: les marchés publics, 2/2006). Ausgehend von der Wirtschaftstheorie, die Produktion als eine Funktion von zwei „Faktoren“ sieht, nämlich „Arbeit“ und „Kapital“, bauen die Autoren auf den Fall Wienstrom auf, der bestätigt, dass der „unsichtbare“ Faktor Kapital bei der Kaufentscheidung für ein Produkt relevant sein kann. Analog dazu können also auch Bedenken rund um den Faktor Arbeit bei Qualitätsüberlegungen relevant sein, auch wenn dies im Endprodukt nicht sichtbar ist.

Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bieten eine wesentliche Orientierungshilfe bei der Einbeziehung von sozialen und ökologischen Überlegungen in öffentlichen Beschaffungsprozessen und stellen so die gesetzlich bindende Rechtsauslegung für nachhaltige öffentliche Beschaffung dar. Die relevantesten EuGH-Überlegungen bezüglich Ausschreibungen und Nachhaltigkeitsstandards sind im Folgenden aufgelistet und sind in der revidierten EU-Vergaberichtlinien integriert.

- Der Beentjes-Fall, Niederlande
- Der Concordia Bus-Fall, Finnland
- Der Nord-Pas-de-Calais-Fall, Frankreich
- Der Wienstrom-Fall, Österreich

Sozialstandards bei der Auftragsvergabe:
die Fälle Beentjes und Nord-Pas-de-Calais

Ende der 80iger Jahre hat die Firma Beentjes die Entscheidung der niederländischen Regierung angefochten, einem Unternehmen aufgrund der Erfüllung einer in der Ausschreibung erwähnten „Sozialklausel“ den Auftrag zur Flurbereinigung zu erteilen und nicht aufgrund des billigsten Angebotes. Der EuGH entschied, dass die Sozialklausel (mind. 70% der Beschäftigten sollten Langzeitarbeitslosen sein), mit EU-Recht kompatibel sei, in der Ausschreibung korrekt erwähnt worden sei und Nichtdiskriminierung achte.

Im Nord-Pas-de-Calais Fall, verklagte die Europäische Kommission die Französische Republik, weil sie in einer Ausschreibung für Bau- und Erhaltungsarbeiten ein Zuschlagskriterium aufgenommen hatte, das den Auftragnehmer verpflichtete, Arbeitskräfte aus einem lokalen Beschäftigungsprojekt zu rekrutieren. Der EuGH entschied, dass es der Behörde unter Beachtung des wirtschaftlich günstigsten Angebots tatsächlich freigestellt sei, beschäftigungspolitische Ziele bei der Entscheidung einfließen zu lassen, vorausgesetzt, dass diese korrekt genannt wurden und das Gemeinschaftsrecht, insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz, beachten.

Gebroeders Beentjes v The Netherlands (1988)
European Communities v French Republic (2000)

5 Minimierung rechtlicher Bedenken

Gehen Sie eine politische Verpflichtung ein

Eine strategische Grundsatzerklärung der Verwaltungsbehörde oder ein Gemeinderatsbeschluss können als Rückhalt für verantwortliche Beschaffungspraktiken dienen und bieten politische Rahmenbedingungen, auf die in Ausschreibungstexten hingewiesen werden kann.

Machen Sie Ihre SVB-Aktivitäten öffentlich

SVB-Maßnahmen ihrer Organisation an die Öffentlichkeit zu bringen (z.B. Websites, Bekanntmachungen und Zeitungen) und potentiellen Bietern die relevanten Dokumente zugänglich zu machen, trägt dazu bei, SVB-Ziele bewusst zu machen und den in Frage kommenden Lieferanten die Kaufstrategie zu verdeutlichen. Je stärker man mit seinen Aktionen an die Öffentlichkeit tritt (offizielle Bekanntmachungen, Zeitungen), desto transparenter werden sie.

Wählen Sie einen Titel, der soziale Verantwortung vermittelt

Bei SVB in Beschaffungsentscheidungen ist es wichtig, dass die Ziele direkt vom Beginn des Ausschreibungsverfahrens an deutlich gemacht werden. Es wird empfohlen, die Arbeiten oder Dienstleistungen klar zu definieren, indem im Titel oder in der Auftragsbeschreibung eine direkte Referenz auf die behandelten sozialen Themen gegeben wird (siehe Seite 11 für Musterbeispiele von Auftragsgegenständen).

Wahren Sie einen klaren Bezug zum Auftragsgegenstand

Nach der klaren Definition des Auftragsgegenstands sollten Sie in den verschiedenen Abschnitten der Ausschreibung einen klaren Bezug zum Auftragsgegenstand aufrecht erhalten, wie z.B. in den technischen Spezifikationen, Auswahlkriterien, Zuschlagskriterien und den Vertragsausführungsklauseln.

Ökologische Kriterien
in Bezug auf die
Produktionsweise:

Der Wienstrom-Fall

In diesem Fall entschied
der EuGH über einen
Vertrag zur Lieferung von
Öko-Strom. Der EuGH
erkannte als rechtmäßig
an, ein Umweltkriterium
für die Lieferung eines
Produktes zu verwenden,
das sich auf die
Herstellungsweise bezieht.
Das Gericht befand, dass
das Umweltkriterium das
Produkt nicht sichtbar
verändern müsse. Der
EuGH legte auch klar die
Grenzen fest:
- der ökologische
Anspruch muss vom
öffentlichen Auftraggeber
überprüfbar sein
- die Vergabekriterien
dürfen nur den Anteil der
erneuerbaren Energie
berücksichtigen, der
verwendet wird, um die
Energienmenge zu erzeugen,
die der öffentliche
Auftraggeber braucht (d.h.
nicht Energie, die an andere
Kunden geliefert wird).
EVN AG und Wienstrom vs
Republik Österreich (2003)

Definieren sie
klar das Nach-
weisverfahren

Um eine Wettbewerbsgleichheit zu garantieren, sollten die Ausschreibungstexte auch eindeutig angeben, wie der Anbieter nachweisen kann, dass er die gestellten Anforderungen erfüllt (d.h. Kennzeichen, Zertifizierungsbehörden etc. benennen, die für die Anforderungen relevant sind). Es ist aber wichtig, dass auch andere, den vorgeschlagenen Nachweisverfahren entsprechende Prüfsysteme als Nachweise ausdrücklich akzeptiert werden.

Berücksichti-
gen Sie den
finanziellen
Umfang des
Auftrags

Es gibt eine große Zahl an Verträgen, die nicht vordergründig von den EU-Vergaberichtlinien abgedeckt werden. Die derzeitigen Schwellenwerte der EU-Vergaberichtlinien liegen bei öffentlichen Bauaufträgen bei 6,242 Millionen € und für die meisten öffentlichen Dienstleistungsaufträge bei 249.000 € für Gebietskörperschaften und bei 162.000 € für zentrale Regierungsbehörden. Verträge unterhalb dieser Schwellenwerte bieten erhebliche Möglichkeiten für Unternehmen – 85% alle Verträge fallen in diese Kategorie – besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs¹⁰).

6 Einführung in den Bau- und Ausschreibungsprozess

In den EU-Mitgliedsstaaten gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, wie Bauprojekte verwaltet und umgesetzt werden, doch im allgemeinen besteht der Bauprozess aus:

- ▶ **Projektinitiierung** – Bedarf, Reichweite, Vision/Ziel und involvierte Organisationen definieren
- ▶ **Projektvorbereitung** – umfasst Bedarfsanalyse, Standortwahl und -bestimmung, Finanzierungsplan, Größe (z. B. Raumbelagungsplan), Baugestaltung (z. B. Leichtbau oder Massivbau), zu nutzende Materialien und Standards für Energieeffizienz
- ▶ **Entwurfsphase** – Architektenwettbewerb (hängt von der Größe des Projekts und dem Land ab), überarbeiteter Vorentwurf, Vorauswahl von Dachaufbau, Baustoffen und Gesamtkonstruktion
- ▶ **Ausschreibungsphase** – Die Ausschreibungen für die Gestaltungs- und Bauarbeiten können gemeinsam oder getrennt ausgegeben werden.
- ▶ **Weitere Schritte** – Bau, Betrieb, Wartung, Reinigung und Entsorgung sowie Abriss/Rückbau.

Es gibt verschiedene Wege, wie soziale Überlegungen in den Beschaffungsprozess für Bauvorhaben eingeführt werden können. Jede Option hat ihre Stärken und ihre Wahl bestimmt den Umfang der positiven Sozialverträglichkeit. Die folgenden Abschnitte beinhalten Empfehlungen für konkrete Textbeispiele für sozial-verantwortliche Kriterien bei der Definition des Auftragsgegenstands, der technischen Spezifikationen, der Auswahl-, Zuschlags- und Auftragsausführungsklauseln, die direkt in den Ausschreibungstexten aufgenommen werden können.



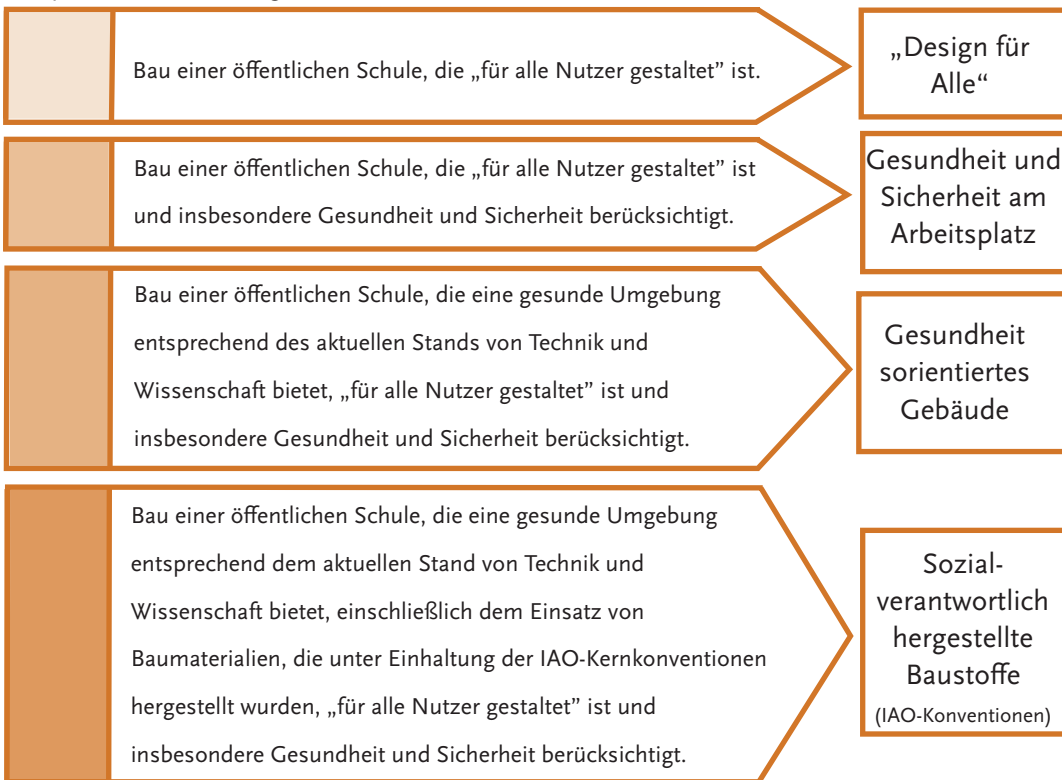
Stock.Xchng - www.sxc.hu

¹⁰ Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie in der Interpretierenden Mitteilung der Europäischen Kommission (2006/C 179/02)

Definition des Auftragsgegenstands

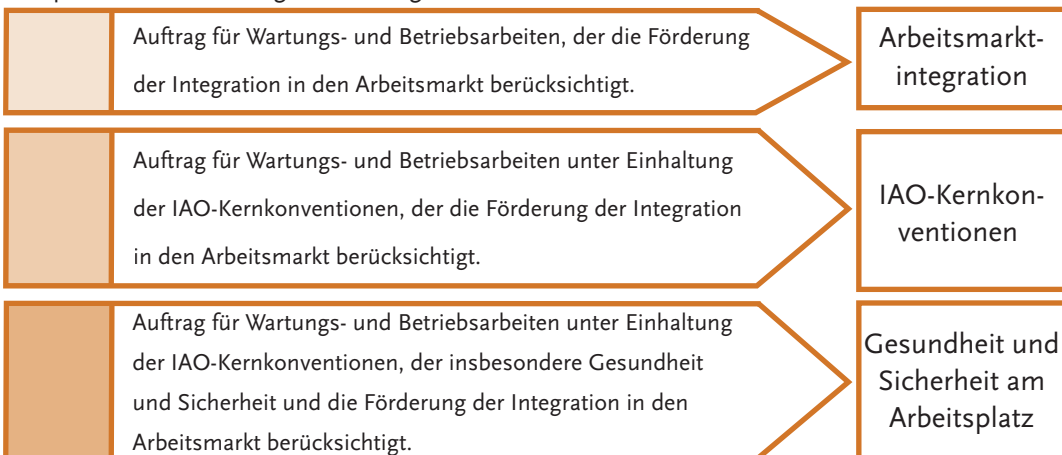
Dieser Abschnitt stellt zwei Beispiele vor, wie der Auftragsgegenstand einer Ausschreibung formuliert werden kann, gemäß der sozialen Zielsetzung der Beschaffung und der Art der Beschaffung (Werkvertrag oder Dienstleistung). Je anspruchsvoller die Zielsetzung des Beschaffers, desto dunkler die Schattierung der linken Säule in den folgenden Grafiken.

Beispiel 1: Ausschreibung für den Bau einer öffentlichen Schule*



***HINWEIS:** Die oben genannten SVB-Anforderungen sind möglicherweise nicht anwendbar bei Sanierungsarbeiten oder müssen dann in ihrer Anwendungsbreite eingeschränkt werden.

Beispiel 2: Ausschreibung für Wartungs- und Betriebsarbeiten*



***HINWEIS:** Wartungs- und Betriebsarbeiten umfassen Arbeiten, die für den Betrieb und die Nutzung eines Gebäudes erforderlich sind.

Definition des

Auftragsgegenstands:

Zuerst ist es wichtig, bei der Ausschreibung klar das soziale Anliegen aufzunehmen bzw. zu definieren. Die Wahl des Auftragsgegenstands durch den Auftraggeber muss sich zunächst in den technischen Spezifikationen widerspiegeln¹¹. In den folgenden Ausschreibungsphasen müssen die sozialen Kriterien unbedingt auf eine Weise formuliert werden, dass ein deutlicher Bezug zum Auftragsgegenstand bleibt.



Stock.Xchng - www.sxc.hu

¹¹ Siehe die Interpretierende Mitteilung der Kommission über das in der öffentlichen Beschaffung anwendbare Gemeinschaftsrecht und die Möglichkeiten für die Einführung von sozialen Überlegungen in die öffentliche Beschaffung. COM(2001) 566 final

Technische Spezifikationen:

Die technischen Spezifikationen bieten detaillierte Informationen über Funktionalität, Qualität und spezifische Charakteristika des zu beschaffenden Produkts. Das Berücksichtigen von sozialen Kriterien in den technischen Spezifikationen ist ein direkter Weg zur sozialen Verantwortlichkeit. Tatsächlich ist der aktuelle rechtliche Rahmen für die Aufnahme von sozialen Anforderungen in dieser Phase des Ausschreibungsprozesses sehr klein (eine genauere Erläuterung finden Sie in Fußnote 11).

Die technischen Spezifikationen können beispielsweise Anforderungen bezüglich Gesundheit und Zugänglichkeit eines Gebäudes enthalten.





Stock.Xchng - www.sxc.hu

Technische Spezifikationen

Dieser Abschnitt enthält eine Liste mit technischen Spezifikationen, die in Werk- als auch in Wartungsverträgen eingefügt werden können. Zudem finden Sie Nachweisschemata, sowie ergänzende Hinweise zur Umsetzung.

Ausschreibung für: Das Bauprojekt soll in einer Art gestaltet werden, die es für Behinderte gleichermaßen zugänglich und gleichzeitig für alle Nutzer geeignet macht, wie dies in der EU-Richtlinie zur öffentlichen Beschaffung 2004/18/EC (Artikel 23, §1) und/oder nationalen Gesetzen (wie Behindertenschutzgesetze) festgelegt ist.

 *




NACHWEIS / VERTRAGSBEDINGUNG:
Der Auftraggeber wird vor, während und nach Fertigstellung des Gebäudes eine relevante Organisation der Betroffenen (z. B. einen Blindenverband) auffordern, das Gebäude zu überprüfen. Ein negatives Ergebnis wird als Vertragsverletzung angesehen.

Design für Alle

Ausschreibung für: Die folgenden Baustoffe dürfen bei den Bauarbeiten nicht benutzt werden:

Holz aus nicht nachhaltigen Quellen

Der Bieter muss erklären, dass das gesamte Frischholz aus Wäldern, Plantagen und teilweise aufgeforsteten Wäldern entstammt, die auf eine Weise verwaltet werden, die mit den Prinzipien und Methoden einer gesetzlichen und nachhaltigen Forstverwaltung übereinstimmen. In Europa müssen die oben erwähnten Prinzipien und Methoden mindestens den Standards des Forest Stewardship Council (FSC)¹² entsprechen.

NACHWEIS:
Produkte mit dem Kennzeichen des Forest Stewardship Council (FSC) gelten als übereinstimmend mit den technischen Spezifikationen bezüglich der Nachhaltigkeit von Bauholz. Abhängig vom Land und der Marktverfügbarkeit solcher Produkte können Produkte mit dem Kennzeichen "Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes (PEFC)" auch als übereinstimmend mit den technischen Spezifikationen angesehen werden. Außerdem wird jedes andere entsprechende Beweismittel akzeptiert – wie beispielsweise das technische Dossier des Herstellers oder der Testbericht einer anerkannten Institution.

Sozialverantwortlich hergestellte Baustoffe (SVBS)

¹² www.fsc.org

¹³ www.pefc.org

Steine aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Der Bieter muss nachweisen, dass Produkte, die aus Regionen außerhalb der EU stammen und üblicherweise bei Bauprojekten eingesetzt werden wie beispielsweise Natursteine oder Pflastersteine, ohne Kinderarbeit entsprechend der IAO-Konvention Nr. 182 hergestellt oder erzeugt wurden.



NACHWEIS:

Produkte mit dem Xertifix-Siegel gelten als übereinstimmend mit der technischen Spezifikation. Außerdem wird jedes andere entsprechende Beweismittel akzeptiert – wie beispielsweise das technische Dossier des Herstellers oder der Testbericht einer anerkannten Institution.

Symbole:



Neubau



Sanierungsarbeiten



Wartungs- und Betriebsarbeiten

* Begrenzte Anwendung auf eine der oben ausgeführten Aufgaben, d. h. Neubau, Sanierung, Wartung/Betrieb.

Hinweise zur Umsetzung



Berücksichtigen weiterer relevanter IAO-Konventionen: Statt die Anwendung der IAO-Kernkonventionen auf die Konvention Nr. 182 (Ausschluss von Kinderarbeit) zu begrenzen, kann der Auftraggeber SVB auf weitere IAO-Kernkonventionen ausdehnen (siehe Kasten auf Seite 7) zu erweitern. Bitte beachten Sie aber, dass es bislang keine Rechtsprechung hinsichtlich der Aufnahme von Sozialstandards in die technischen Spezifikationen gibt. Zu den Nachweisen weiterer IAO-Konventionen: Der Vertragspartner sollte dazu aufgefordert werden, eine unabhängige Bescheinigung vorzulegen oder (falls dies nicht möglich ist) eine Selbstverpflichtung oder eine Konformitätserklärung mit einem sozial-relevanten Verhaltenskodex.

Verbot des Einkaufs von Waren, die mit Hilfe ausbeuterischer Kinderarbeit erzeugt wurden: **Stadtverwaltung München, Deutschland.**

Im April 2003 beschloss die Stadtverwaltung München ein Verbot der Beschaffung von Waren, die mit Hilfe von ausbeuterischer Kinderarbeit erzeugt wurden. Der Beschluss erwähnt Produkte wie Textilien, Natursteine, Billigholzerzeugnisse, Sportgeräte und landwirtschaftliche Produkte. Die Stadtverwaltung fordert bei allen wichtigen Ausschreibungen eine unabhängige Zertifizierung oder eine Selbstverpflichtung von Seiten der bietenden Unternehmen, dass innerhalb des Herstellungsprozesses keine ausbeuterische Kinderarbeit vor kommt. 2007 beschloss München für ihre städtischen Friedhöfe das Verbot von Grabsteinen, die mit Kinderarbeit erzeugt wurden.

Weitere Informationen: www.muenchen.de



Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien beurteilen Sie die Glaubwürdigkeit und Leistungsfähigkeit potentieller Lieferanten.

Nur Bieter mit bestimmten technischen, wirtschaftlichen und professionellen Qualifikationen werden für den nächsten Schritt zugelassen; die anderen werden ausgeschlossen.

Soziale und technische Qualifikationen sind bei Bauaufträgen sehr wichtig, da der Auftrag z.B. hohe Sicherheits- und Gesundheitsrisiken birgt oder aufgrund der Tatsache, dass die Endnutzer des Gebäudes Menschen sind, für die Fragen der Zugänglichkeit und Gesundheit wesentlich sind.

Auswahlkriterien

TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES BIETERS:

Der Bieter soll seine Fähigkeiten zur Erfüllung der Bauarbeiten darlegen, welche die erforderlichen Zugänglichkeitskriterien (wie von den nationalen Gesetzen erfordert) erfüllen und „für alle gestaltet“ sind. Die Berücksichtigung des Verfahrens „Design für Alle“ stellt sicher, das folgendes beachtet wird:

- Die Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit der Gebäudeumgebung
- Die Rechte aller Menschen in allen Aspekten der Agenda der Gleichberechtigung (Equality Agenda) inklusive der Gastarbeiter
- Soziale Unternehmensverantwortung
- Neue Beschäftigungsmöglichkeiten
- Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit erweitert auf alle Menschen, die durch die Gleichberechtigungsgesetzgebung geschützt sind.



NACHWEIS:

Der Bieter muss ein Dokument mit den folgenden Informationen vorlegen:

- Eine Liste aller in den letzten fünf Jahren mit Bezug auf Gebäudezugänglichkeit ausgeführten Arbeiten
- Ein Nachweis der damit befassten und auf Zugänglichkeit spezialisierten Experten oder technischen Abteilungen
- Der Vergabebeauftragte der Behörde sollte darauf hinweisen, dass Qualitätsnachweise verlangt werden, sowie der Eintrag in Qualifikationslisten anerkannter Auftragnehmer bei öffentlichen Ausschreibungen (bescheinigt von Qualitätssicherungsgremien unter nationalem, öffentlichem oder privatem Recht). Dieses beinhaltet auch Bescheinigungen im Bereich der Zugänglichkeit.
- Eine Beschreibung der technischen Möglichkeiten und Verfahren für die Qualitätssicherung und Berücksichtigung der Zugänglichkeitskriterien
- Eine Liste der Ausbildung und beruflichen Qualifikation der Personen, die mit der Ausführung des Vertrages befasst sind
- Eine Liste aller relevanten Richtlinien oder Verfahrensregeln, die in der Praxis für Zugänglichkeit und/oder „Design für Alle“ eingesetzt werden

Design für
Alle



Stock.Xchng - www.sxc.hu

TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES BIETERS:

Der Bieter muss genügend Erfahrungen in der nachhaltigen Gebäudeplanung nachweisen.

NACHWEIS:

Der Bieter muss ein zweiseitiges Dokument vorlegen, in dem die Erfahrung in folgenden Bereichen genannt wird (z.B.: Liste):



- Einsatz von sozial-verantwortlich hergestellten Baustoffen
- Umweltaforderungen, z.B. energieeffizientes Bauen entsprechend der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD); Bioklimatische Architektur, um Energieeffizienz zu erreichen, (z.B. Beleuchtung mit Tageslichtsystemen); Verringerung von CO₂-Emissionen und/oder des Verbrauchs an Primärenergie.

Sozial-verantwortliche/
Nachhaltige
Gebäude-
planung

AUSSCHLUSS VON BIETERN, DIE GEGEN DIE NATIONALE SOZIALGESETZGEBUNG VERSTOSSEN HABEN:

Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Ausschreibung sind Bieter, wenn sie;


- Sich eines ernsthaften standeswidrigen Verhaltens schuldig gemacht haben, das von der vertragsschließenden Behörde auf jedwede Weise nachgewiesen werden kann; und
- Nicht ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung nachkommt (in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Landes, in dem das Unternehmen registriert ist oder in dem Land des Auftraggebers)

Standeswidriges Verhalten
und Verstoß
gegen die
Sozialgesetz-
gebung

Symbole:

 Neubau

 Sanierungsarbeiten

 Wartungs- und Betriebsarbeiten

* Begrenzte Anwendung auf eine der oben ausgeführten Aufgaben, d. h. Neubau, Sanierung, Wartung/Betrieb.

Hinweise zur Umsetzung

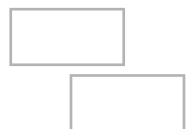


Ausschlusskriterien: Eine umfassende Liste der üblichen Ausschlusskriterien ist Teil des Artikels 45 der Richtlinie 2004/18/EC. Die Ausschlusskriterien bezüglich standeswidrigen Verhaltens und Verstößen gegen die Sozialgesetzgebung sind Teil dieser Liste.

Ein integrierter Ansatz für SVB im Baugewerbe: **Kanton Zürich, Schweiz**

Der Kanton Zürich hat einen integrierten Ansatz zum nachhaltigen Bauen mit einem besonderen Schwerpunkt auf soziale Fragen gewählt. Alle öffentlich und/oder öffentlich finanzierten Gebäude im Kanton müssen einer ganzen Reihe von sozialen Kriterien entsprechen. Dies betrifft Holz- und Holzprodukte (FSC-zertifiziert wenn möglich); barrierefreies Bauen (neue Bauvorschriften). Die Luftqualität im Inneren öffentlicher Gebäude wird regelmäßig überprüft, so dass die Gesundheit der Beschäftigten in diesen Gebäuden sichergestellt ist.

Weitere Informationen: www.zh.ch



Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale Mitgliederorganisation, die die verantwortungsvolle Verwaltung der weltweiten Wälder fördert. www.fsc.org

Zuschlagskriterien:

Bei einer progressiven Interpretation des europäischen Vergaberechts können neben dem Preis auch soziale Kriterien als ein weiteres Entscheidungskriterium für ein bestimmtes Angebot in das Vergabeverfahren aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme von SVB-Kriterien in Ausschreibungstexten, muss der Auftraggeber erwähnen, dass der Zuschlag auf der Basis des „wirtschaftlich günstigsten Angebotes“ geschieht und nicht auf der Basis des „niedrigsten Preises“, wie das in den nationalen Gesetzen vorgesehen ist.

Wenn soziale Kriterien nur als Zuschlagskriterien eingesetzt werden (d.h. nicht in Ergänzung zu den technischen Spezifikationen), bedeutet das generell ausgedrückt für den Markt, dass - je nach Gewichtung der sozialen Kriterien - ein sozial-verantwortliches Produkt „bevorzugt“, aber nicht „zwingend“ erfordert ist. Werden hingegen soziale Kriterien in technischen Spezifikationen aufgenommen, stellt die ausschreibende Behörde sicher, dass ein Minimum an sozial-verantwortlicher Beschaffung erreicht wird.

Zuschlagskriterien

Der folgende Abschnitt gibt zwei verschiedene Beispiele für die Aufnahme der SVB-Kriterien als Vergabekriterien in einer Ausschreibung für Bauarbeiten. Die Beispiele basieren auf zwei möglichen Ausschreibungen:

- **Beispiel 1:** Hier wurden soziale Überlegungen in die technischen Spezifikationen eingefügt, d.h. es gibt zwingende Mindestanforderungen. In diesem Fall werden von der ausschreibenden Behörde Zusatzpunkte an Bieter vergeben, die über die Anforderungen der technischen Spezifikationen hinaus gehen.
- **Beispiel 2:** Hier wurden soziale Überlegungen nicht in die technischen Spezifikationen und Auswahlkriterien eingefügt. In diesem Fall werden von der ausschreibenden Behörde Zusatzpunkte an Bieter vergeben, welche eine Mindestanforderung erfüllen.

Beispiel 1: Vergabe von Zusatzpunkten an Bieter, die über die Mindestanforderungen bzgl. Arbeitsmarktintegration in Bauarbeiten hinaus gehen

Der Auftrag wird an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben. Der Auftrag wird an das Angebot vergeben, das die höchste Punktzahl entsprechend der folgenden Matrix erreicht:

10 (von 100 Punkten)	Soziale Verantwortung – zusätzliche Punkte werden für einen Prozentsatz an Arbeitnehmern aus der sozialen Ökonomie (z.B. geschützte Werkstätten) vergeben, der höher ist als die Mindestanforderungen in den technischen Spezifikationen. Beispiel: 1 Punkt wird für jede 10%ige Steigerung der Arbeitnehmerzahl aus der sozialen Ökonomie gegenüber den Mindestanforderungen vergeben (Siehe unten die „Hinweise zur Umsetzung“ für weitere Informationen.)
----------------------	--

90 (von 100 Punkten)	Werden für andere Aspekte vergeben, inklusive für den Preis.
----------------------	--

Beispiel 2: Bevorzugung von sozial-verantwortlichen Bauarbeiten

Der Auftrag wird an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben. Der Auftrag wird an das Angebot vergeben, das die höchste Punktzahl entsprechend der folgenden Matrix erreicht:

20 (von 100 Punkten)	Sozial-verantwortliche Baustoffe – zusätzliche Punkte werden für den Prozentsatz (nach Menge) des beim Bau eingesetzten Materials vergeben, das Aspekte der sozialen Verantwortung bei der Herstellung berücksichtigt. Beispiel: 10 Punkte werden für das Angebot mit dem höchsten Prozentsatz vergeben, bei den anderen Angeboten wird die Punktzahl für jeden um 1% Prozentsatz niedrigeren Wert um jeweils 1% gesenkt. (Siehe unten die Ausführungsbestimmungen für weitere Informationen.)
----------------------	--

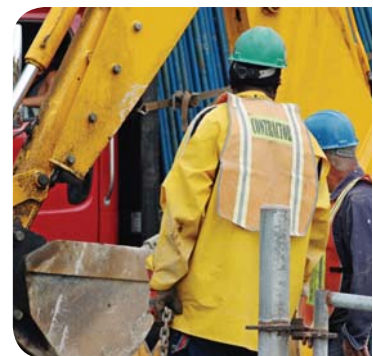
80 (von 100
Punkten)

Werden für andere Aspekte vergeben, inklusive für den Preis.

Hinweise zur Umsetzung



Punkteschema und Verteilung: Das genaue Punkteschema und die zu beachtenden Aspekte hängen vom Auftraggeber ab. Wegen den unterschiedlichen Marktverhältnissen und der schwankenden Verfügbarkeit von geschützten Werkstättenprogrammen (soziale Ökonomie) in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten ist es nicht möglich, einen vorgegebenen Prozentsatz für die vorgegebenen Kriterien anzugeben.



Stock.Xchng - www.sxc.hu

Auftragsausführungsklauseln

Der untenstehende Abschnitt stellt eine Liste mit Auftragsausführungsklauseln vor, deren Aufnahme in die Ausschreibungstexte empfehlenswert ist. Außerdem sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Es wird empfohlen, die letzten zwei untenstehenden sozialen Bereiche – soziale Arbeitsmarktintegration und Baustoffe ohne Kinderarbeit – nur dann als Auftragsausführungsklauseln einzufügen, wenn sie nicht bereits in anderen Phasen der Ausschreibungstexte eingefügt wurden – d.h. in den technischen Spezifikationen und/oder als Zuschlagskriterien.
- Es wird empfohlen, den erfolgreichen Bieter auf Beachtung aller Kernkonventionen der IAO zu verpflichten und diese Verpflichtung wie unten vorgeschlagen als Auftragsausführungsklauseln in den Vertrag einzufügen (eingeordnet unter „IAO-Kernkonventionen“). Trotzdem können die Auftraggeber bestimmen, dass der Bieter nur ausgewählte Kernkonventionen wie zum Beispiel Nr. 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit) erfüllt (siehe folgendes Beispiel).

Auftragsausführungsklauseln:

Soziale Auflagen in Auftragsausführungsklauseln binden die Unternehmen, die die Ausschreibung gewonnen haben, für die Dauer der Vertragserfüllung. Auftragsausführungsklauseln bieten für Auftraggeber viel Spielraum für SVB-Kriterien, z.B. verbesserte Arbeitsbedingungen, Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit, Schulung und Ausbildung des Personals oder die in den Kernkonventionen der IAO definierten Kriterien. Auftragsausführungsklauseln müssen ebenso wie die anderen Kriterien aus den vorherigen Abschnitten in den entsprechenden Bekanntmachungen publiziert werden.

Der Auftragnehmer muss garantieren, dass seine Beschäftigten bezüglich der sozialen Auswirkung ihrer Arbeit und der sozialen (oder ökologischen oder Nachhaltigkeit betreffenden) Politik/ Strategie der Aufsichtsbehörde (z.B. Fragen der Gesundheit und Sicherheit, Zugänglichkeit, Nichtdiskriminierung) in den Gebäuden (oder auf den Baustellen), geschult sind. Die Schulung muss von einem professionellen Ausbilder durchgeführt werden, der für alle relevanten Themen qualifiziert ist und auf die sprachlichen Anforderungen eingeht.



Schulung zu
wichtigen
sozialen
Themen



Stock.Xchng - www.sxc.hu

Der Auftragnehmer soll bei Beginn der Vertragsperiode einen detaillierten Gesundheits- und Sicherheitsplan vorlegen, in dem detailliert erläutert wird, wie die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten während der Vertragsdauer berücksichtigt wird. Der Plan sollte außerdem – so weit wie möglich – die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte bei weiteren Vertrags-/Untervertragspartnern umfassen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, in unangekündigten Kontrollen die Erfüllung des Vertrages in Übereinstimmung mit den Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen nachzuprüfen.



Gesundheit und sichere Arbeitsbedingungen

Der Vertragspartner muss zeigen, dass die Standards der IAO-Kernkonventionen während des gesamten Bauprozesses (eingeschlossen Zulieferunternehmen) befolgt wurden. IAO-Kernkonventionen sind: Nr. 87, Nr. 98, Nr. 29, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 100, Nr. 138 und Nr. 182.

Der Vertragspartner muss eine unabhängige Zertifizierung oder, falls dies nicht möglich ist, eine Selbstverpflichtung oder eine Konformitätserklärung mit einem bestimmten Verhaltenskodex vorweisen, welche die Übereinstimmung mit den erwähnten Anforderungen beweist.



IAO-Kernkonventionen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, mindestens X% der Beschäftigten aus einem Unternehmen aus der sozialen Ökonomie einzustellen (z. B. Geschützte Werkstätten).

Der Vertragspartner muss eine entsprechende Zertifizierung des jeweiligen Unternehmens oder der jeweiligen Behörde vorlegen, um die Erfüllung der Beschäftigungsvoraussetzungen nachzuweisen.



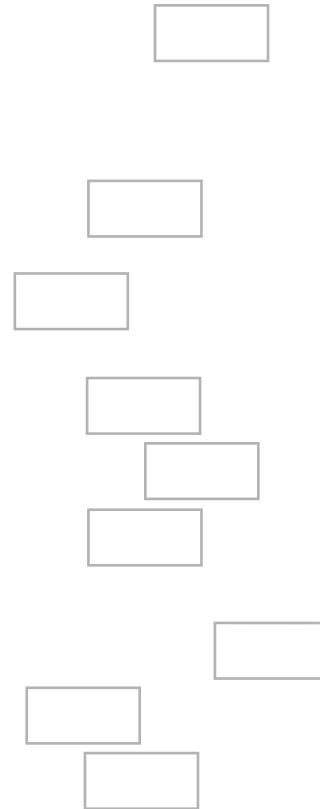
Arbeitsmarktintegration




Der Vertragspartner muss nachweisen, dass Produkte aus Regionen außerhalb der EU, die üblicherweise bei Bauprojekten eingesetzt werden, wie beispielsweise Natursteine oder Pflastersteine, ohne Kinderarbeit entsprechend der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt oder erzeugt wurden.

Der Vertragspartner muss für die entsprechenden Bauarbeiten eine unabhängige Zertifizierung vorlegen oder (falls dies nicht möglich ist) eine Selbstverpflichtung oder Selbsterklärung, die sich auf die oben erwähnten Produkte oder Materialien aus Regionen außerhalb der EU bezieht. Aus ihr muss hervorgehen, dass für die Bauarbeiten ausschließlich Produkte oder Materialien benutzt werden, die ohne den Einsatz von Kinderarbeit entsprechend der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt wurden. Wenn eine Selbstverpflichtung oder Selbsterklärung beigelegt wird, muss der Vertragspartner außerdem in verbindlicher Weise erklären, dass er aktive Maßnahmen ausführt, mit denen sichergestellt wird, dass keine Kinderarbeit bei der Herstellung der oben erwähnten Produkte in der jeweiligen Lieferkette eingesetzt wurden.



Ausschluss
von
Kinderarbeit
bei der
Herstellung
von Baustoffen



Symbole:	 Neubau	* Begrenzte Anwendung auf eine der oben ausgeführten Aufgaben, d. h. Neubau, Sanierung, Wartung/Betrieb.
	 Sanierungsarbeiten	
	 Wartungs- und Betriebsarbeiten	

Hinweise zur Umsetzung



Arbeitsmarktintegration: Wegen den unterschiedlichen Bedingungen sowie des Umfangs und des Zwecks der Verträge (und unterschiedlicher nationaler gesetzlicher Verpflichtungen) sollte der Auftraggeber den genauen Prozentsatz auf Grundlage einer entsprechenden Untersuchung definieren und in die Ausschreibung aufnehmen.



Schulung zu relevanten sozialen Aspekten: Es wird der ausschreibenden Einrichtung empfohlen, abzuschätzen, ob Schulungsmaßnahmen möglicherweise zu höheren Kosten führen.



Benjamin Pütter / AGEH
– Misereor

DER RESPIRO LEITFADEN FÜR SOZIAL-VERANTWORTLICHE BESCHAFFUNG IM BAUGEWERBE

Herausgeber: ICLEI – Local Governments for Sustainability, der internationale Verband der Gebietskörperschaften für Nachhaltigkeit, Europasekretariat. Gino Van Begin (verantwortlich)

Redaktion: Amalia Ochoa Vidal, ICLEI – Local Governments for Sustainability

Autoren: Peter Defranceschi und Amalia Ochoa Vidal (ICLEI – Local Governments for Sustainability), Silke Moschitz (EUROCITIES)

Design: Natalie Ochoa (Innenseiten und Logo); www.land-in-sicht.de (Umschlag)

Druck: Reprodienst GmbH

Copyright: © ICLEI Europasekretariat GmbH, Freiburg, Deutschland; EUROCITIES, Brüssel, Belgien. 2007

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung von ICLEI – Local Governments for Sustainability, Europasekretariat darf kein Teil dieser Publikation in irgendeiner Form vervielfältigt oder kopiert werden.

Erhältlich bei: ICLEI – Local Governments for Sustainability

Fax: +49 - 761 / 368 92-19 ; E-mail: iclei-europe@iclei-europe.org

Website: www.respiro-project.eu / www.iclei-europe.org/procurement

Danksagungen: Marta Anglada und Philipp Tepper (ICLEI), Harrie Bijen (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter), Francesca Crippa (EUROCITIES), Miriam Dross (Ökoinstitut), Ulrich Paetzold (Verband der Europäischen Bauwirtschaft).

Das RESPIRO Projekt (Responsibility in Procurement) wird durch die Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit (Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog) co-finanziert. Der RESPIRO Leitfaden für sozial-verantwortliche Beschaffung im europäischen Baugewerbe wurde innerhalb des RESPIRO Projekts durch die Projektpartner und mittels Konsultationen in einem Multi-Stakeholder-Dialog entwickelt. Die RESPIRO Projektpartner sind: ICLEI – Local Governments for Sustainability (Projektkoordination), EUROCITIES (Hauptpartner), zusammen mit zwei europäischen Sozialpartnern für jede der beiden Kernbereiche des Projekts – für das Baugewerbe: FIEC und EFBWW, für die Textil- und Bekleidungsbranche: EURATEX und ETUF-TCL.

Gedruckt in Deutschland auf 100% Recyclingpapier, völlig chlorfrei gebleicht (TCF).

Die Informationen in dieser Publikation entsprechen nicht notwendigerweise den Positionen oder Meinungen der Europäischen Kommission und der mit diesem Projekt befassten europäischen Sozialpartner. Die Verantwortung für die Inhalte dieses Leitfadens liegt bei ICLEI – Local Governments for Sustainability.

Weitere Ideen zur Verbreitung SVB



Mitwirkung bei einer Kampagne im Rahmen sozial-verantwortlichen Bauens

Zum Beispiel: Deutsche Kampagne gegen Kinderarbeit, die schon zu 80 Ratsbeschlüssen öffentlicher Einrichtungen geführt hat, die die Beschaffung von bestimmten Produkten, die aus Kinderarbeit stammen, ausdrücklich ausschließt.

Weitere Informationen: www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de

Mitwirkung bei einer Kampagne, die das „Design für Alle“ fördert

Zum Beispiel: Das Programm „Flag of Towns and Cities for All“ der Stiftung „Design für Alle“ bietet Stadtverwaltungen die Möglichkeit, einer wachsenden Gruppe von Städten beizutreten, die sich verpflichtet haben, ihren öffentlichen Raum, ihre Einrichtungen, Verkehrswege, Gebäude und Dienstleistungen zu verbessern, um insgesamt die Lebensqualität der Bürger und Besucher zu erhöhen.

Weitere Informationen: www.design-fuer-alle.de

Verwendung von Kennzeichen für sozial-verantwortliche Herstellung, z.B. das XertifiX-Siegel und das belgische Sozialsiegel:

Das XertifiX-Siegel ist zur Zeit das weltweit einzige unabhängige Kennzeichen, das die Herstellung von Natursteinen ohne Kinderarbeit garantiert.

Weitere Informationen: www.xertifix.de

Das belgische Sozialsiegel ist das erste staatliche Siegel, das ein Unternehmen für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung nutzen kann, um den Kunden zu zeigen, dass die Arbeitnehmerrechte während der ganzen Herstellungskette eingehalten wurden.

Weitere Informationen: www.social-label.be

Einige interessante Initiativen und Links zur weiteren Information

- Europäischen Kommission – Schlüsseldokumente zum EU-Recht für öffentliche Beschaffung: http://ec.europa.eu/internal_maret/publicprocurement/key-docs_en.htm
- CARPE – Städte als Verantwortungsbewusste Beschaffer in Europa: www.eurocities.eu/carpe-net
- Build for All-Handbuch: www.build-for-all.net
- Das Procura⁺-Handbuch – Ein Leitfaden für Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz in der öffentlichen Beschaffung: www.procuraplus.org
- Europäische Kommission – Verantwortungsvolle Unternehmensführung (CSR): http://ec.europa.eu/enterprise/csr/index_de.htm
- Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter: www.efbww.org
- Verband der Europäischen Bauwirtschaft: www.fiec.eu
- Social Accountability [Soziale Verantwortung]/ SA 8000: www.sa-intl.org
- International Social and Environmental Accreditation and Labelling (ISEAL) Alliance: www.isealalliance.org
- Global Reporting Initiative: www.globalreporting.org
- Ethische-Handels-Initiative: www.ethicaltrade.org